

Hauptamt  
1658/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 22.09.2022

### **Neukonzeption der Verbraucher-, Umwelt- und Energieberatung**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbraucherzentrale NRW bietet mit ihrer Geschäftsstelle in Siegburg, aktuell in der Ringstraße 6, eine qualifizierte Verbraucher-, Umwelt- und Energieberatung an.

Die Nachfrage zu den Energieberatungen ist im Rhein-Sieg-Kreis ungebrochen hoch. Aktuell gibt es im Rhein-Sieg-Kreis neben der Stelle in Siegburg, die bislang hälftig über die Stadtbetriebe Siegburg AÖR finanziert wird und ausschließlich für Siegburger Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht, eine weitere Stelle für den Rhein-Sieg-Kreis in Hennef, die aktuell nicht von Siegburger Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden kann. Da ein Großteil der Beratung online als Gruppenangebot stattfindet, würde eine Kooperation der beiden Angebote eine Angebotsverbesserung darstellen. Räumlich ist keine Veränderung geplant, so könnten aber die Siegburger auch an Angeboten des Rhein-Sieg-Kreises partizipieren, und umgekehrt.

Um dies zu ermöglichen, ist vorgesehen, die Planstelle des für die Stadt Siegburg zuständigen Energieberaters zur Hälfte über den Kreis zu finanzieren. Der Rhein-Sieg-Kreis hat signalisiert, zeitnah die Finanzierung einer weiteren 0,5 Planstelle Energieberatung zu übernehmen.

Die in Siegburg damit freiwerdenden Haushaltsmittel sollen dann für eine Stärkung der Verbraucherberatung genutzt werden, um neben der bereits in Siegburg existierenden Stelle eine weitere 0,5 Stelle einzurichten. Mit diesen Mitteln sowie den zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmitteln kann diese Stelle finanziert werden. Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel ist ein Beginn noch in 2022.

Die Beratungsstelle verfügt aktuell nur über eine 1,0 Leitungsstelle im Basisangebot der Allgemeinen Verbraucherberatung. Diese Stellenkapazität ist strukturell nicht mehr bedarfsgerecht und angesichts der Diversifizierung der Zugangswege und der anhaltend hohen Verbrauchernachfrage, insbesondere der Rechtsbesorgungen, nicht mehr ausreichend. Zunehmend kann u.a. die telefonische Erreichbarkeit nicht verlässlich während der Servicezeiten sichergestellt werden.

Insgesamt ermöglicht dieses Konzept bei unverändertem finanziellem Aufwand eine deutliche Verbesserung in der Verbraucher- und Umweltberatung, was bei der aktuellen und künftigen Energiekrise ein wichtiger Baustein zu einer umfassenden Beratung und nachfolgenden Hilfestellung für die Siegburgerinnen und Siegburger ist. Auch für die Energieberatung verspricht dieses neue Konzept eine Verbesserung durch eine Erhöhung der Zahl der Online-Beratungsangebote für die Siegburgerinnen und Siegburger.

Um die Landesmittel für Siegburg zu sichern, benötigt die Verbraucherzentrale kurzfristig ein entsprechendes positives Votum, das dann final im Rat der Stadt bestätigt werden muss.

Mit der Verbraucherzentrale ist abgesprochen, dass diese ihre Arbeit im Bereich der

Verbraucherberatung in Hinblick auf den bereits vorhandenen und zu erwartenden zusätzlichen Beratungsbedarf in Bezug auf die Energiekrise in der Sitzung des Ausschusses „Soziale Stadt“ am 30. November 2022 darstellt.

**finanzielle Auswirkungen:**

Durch die teilweise Umwidmung der bisher von den Stadtbetrieben für den Energieberater bezahlten Haushaltsmittel (2022 = 62.878 EUR, geplant 2023 = 64.628 EUR) wird vorgeschlagen, die Mittel insgesamt künftig im städtischen Haushalt zu veranschlagen und diese Reduzierung bei der Zuschussgewährung an die Stadtbetriebe entsprechend zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der dargestellten Neukonzeption der Verbraucher-, Umwelt- und Energieberatung zu und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.

**Zur Sitzung des Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschusses am 22.9.2022.**

Siegburg, 05.09.2022